



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-20001/0001-II/A/3/2017

Wien, 9.3.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11475/J der Abgeordneten Ing. Dietrich, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Einleitend darf ich festhalten, dass sich die Beantwortung einer Anfrage, die sich zum einen unspezifisch auf „den“ 2015 veröffentlichten Bericht des Rechnungshofes bezieht (*der Rechnungshof hat im Jahr 2015 71 Berichte zu Prüfungen im Bereich des Bundes und 130 Berichte aus den Bereichen der Länder und Gemeinden vorgelegt*) und die zum anderen einen 8 Jahre alten Zeitungskommentar zitiert, der sich gar nicht spezifisch mit dem – von den anfragenden Abgeordneten aber angesprochenen – **Sozialversicherungssystem** als solchem sondern mit dem Sozialsystem insgesamt befasst, einigermaßen anspruchsvoll gestaltet. Dennoch möchte ich auf die einzelnen Fragen wie folgt eingehen:

Frage 1:

„Rechnungshofberichte, Studien und Analysen, welche die Effizienz des österreichischen Sozialversicherungssystems“ als solches „in Frage stellen“ sind mir nicht bekannt, was daran liegen dürfte, dass es solche Berichte – jedenfalls soweit mir gekannt ist – nicht gibt.

Selbstverständlich gibt es Rechnungshofberichte, die einzelne Aspekte der Gebarung auch im Bereich der gesetzlichen Sozialversicherung kritisch durchleuchten. Diesen Berichten wird im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeit und soweit sie umsetzbare und nachvollziehbare Empfehlungen aussprechen natürlich auch laufend Rechnung getragen.

Frage 2:

Das von den anfragenden Abgeordneten angesprochene Versäumnis kann ich nicht erkennen; sie wird von den anfragenden Abgeordneten auch in keiner Weise näher spezifiziert.

Ich möchte an dieser Stelle allerdings sehr wohl darauf hinweisen, dass in den letzten Jahren im Bereich der gesetzlichen Sozialversicherung sowohl von Seiten der Politik als auch von Seiten der betroffenen Träger bzw. des Hauptverbandes laufend maßgebliche Schritte unternommen wurden, die die Stabilisierung und Entwicklung des grundsätzlich bewährten Systems sicherstellen sollten (vgl. etwa das so genannte „Kassensanierungspaket“ 2009 bis 2013).

Frage 3:

Sämtliche einschlägigen Empfehlungen des Rechnungshofes werden selbstverständlich von den geprüften Stellen eingehend geprüft und auch laufend umgesetzt.

Zu den Fragen 4 bis 7:

Einleitend möchte ich zu diesen Fragen klarstellen, dass mit der Vergabe der genannten Studie eine objektive und umfassende Analyse des bestehenden Systems erfolgen soll – und es demnach keinerlei „Forderungen“ an die Auftragnehmerin gibt.

Frage 4:

Der Ministerrat hat am 5. Juli 2016 zu TOP 8/22 auf Antrag des Bundeskanzlers, des Vizekanzlers sowie des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Folgendes beschlossen:

„Ziel der Bundesregierung ist es, auch in Zukunft eine flächendeckende und wohnort-nahe Versorgung mit Gesundheitsleistungen unabhängig von Alter, Einkommen, Geschlecht, Herkunft, Religion und Gesundheitszustand in bestmöglicher Qualität sicherzustellen. Damit soll das Erfolgsmodell der österreichischen Sozialversicherung auch für die Zukunft abgesichert werden. Die Bundesregierung stellt bei all ihren Reformanstrengungen im Bereich des Gesundheitswesens die Patientin und den Patienten in den Mittelpunkt.“

Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang, ob und in welchem Umfang eine Reform des Sozialversicherungssystems zur Verbesserung der Versorgungssicherheit und -qualität im Gesundheitswesen und zu einer Steigerung der Effizienz und Effektivität beitragen kann. Eine erfolgreiche Weiterentwicklung des derzeitigen Systems ist jedoch aufgrund der hohen Gesamtsystemkomplexität des Gesundheitswesens nur in Verbindung mit einem verbesserten Zusammenspiel der unterschiedlichen Akteure möglich. Eine Modernisierung und eine Steigerung der Transparenz sollte in Verbindung mit einer nachhaltigen Sicherstellung der Finanzierung und des hohen Niveaus der medizinischen Versorgung und der Leistungen der sozialen Sicherheit erreicht werden.“

Die Bundesregierung bekennt sich daher zu einer umfassenden Analyse und zur weiteren Verbesserung der Versorgungssicherheit und -qualität im Gesundheitswesen. Nachfolgende Fragestellungen sind in diesem Zusammenhang unter anderem zu prüfen:

- *Effiziente und effektive Nutzung der eingesetzten Finanzmittel durch die Sozialversicherung in Verwaltung und im Leistungsbereich*
- *Prüfung der Reduzierung der Trägerlandschaft*
- *Leistungsharmonisierung auf ein einheitliches Niveau*
- *Vereinfachung der Beitragseinhebung (unter anderem durch Streichung von Spezialbestimmungen)*
- *Vereinfachung der Abwicklung von Mehrfachversicherungen*
- *Stärkung der Prävention und Gesundheitskompetenz*
- *Einführung eines flächendeckenden Casemanagements*
- *Modernisierung des Vertragspartnerrechts und der Tarifkataloge mit den Gesundheitsdiensteanbietern.*

Auf Basis dieser Fragestellungen wird der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz – basierend auf den Vereinbarungen des Regierungsprogrammes – gebeten, eine Studie zur Erhebung von Effizienzsteigerungen im Bereich der Sozialversicherungsträger und den damit verwandten Themengebieten in Auftrag zu geben. Die Studie soll im ersten Quartal 2017 vorliegen.“

Diesem Ersuchen bin ich mit dem Auftrag an die London School of Economics nachgekommen.

Frage 5:

Ein Kernpunkt der Studie ist die Vereinheitlichung des allgemeinen Leistungsniveaus auf hohem Niveau. Die Finanzierung soll – soweit möglich – aus dem System und den dort auszumachenden Effizienzpotentialen erfolgen.

Frage 6:

Im Rahmen des gestellten Auftrages werden die StudienautorInnen im Zuge ihrer Analysen den wissenschaftlichen Standards entsprechend selbstverständlich alles zur Verfügung stehende Material sichten, das konkret zur Verfügung steht und dieses soweit relevant auch in ihre Überlegungen einbeziehen.

Frage 7:

Ich verweise auf meine Antwort zur Frage 4. Eine völlige Neukonzeption des bewährten Sozialversicherungssystems ist nicht Teil des Ersuchens des Ministerrates und daher auch nicht Teil des Auftrags an die London School of Economics.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

